

Infoblatt: Geschäftsführer - Verhalten bei Kündigung -

Wie verhalte ich mich bei einer Kündigung?

Wenn Sie eine Kündigung erhalten haben, ist es wichtig schnell und besonnen zu reagieren. Viele Kündigungsgründe, die zu einer Kündigung von Geschäftsführern herangezogen sind, reichen nach der Rechtsprechung nicht aus, um wirksam zu kündigen. Fehler, die einer Gesellschaft bei der Kündigung des Geschäftsführers regelmäßig unterlaufen, können nur ausgenutzt werden, wenn man schnell und richtig reagiert. Verlieren Sie daher bitte keine Zeit und holen Sie so schnell wie möglich Rechtsrat ein.

3 Tipps bevor Sie zu uns kommen:

1. Bitte unterschreiben Sie nichts!

Unterschreiben Sie nicht ungeprüft irgendwelche Schriftstücke, die Ihnen vorgelegt werden, insbesondere keine Kündigungsbestätigungen, Aufhebungs- oder Abwicklungsverträge.

2. Beginnen Fristen zu laufen?

In manchen Fällen können Fristen ablaufen, die man zu beachten hat. Sie sollten sich daher sehr kurzfristig Rechtsrat einholen, da manche Fristversäumnisse weitreichende rechtliche Konsequenzen haben können, die man nicht mehr rückgängig machen kann.

3. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen!

Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, bevor Sie sich einen Rechtsrat eingeholt haben und ziehen Sie bei Gesprächen mit den Gesellschaftern oder anderen Geschäftsführern eine rechtskundige Vertrauensperson hinzu.

Gern beantwortet unser Fachanwalt im Handels- und Gesellschaftsrecht Ihre individuellen Fragen unter 0511/ 16 999 690